

## Bestätigung: Amtliche Mitteilung

### Publikationsdaten

19.06.2025  
26.06.2025  
24.07.2025

### Rubrik

Öffentliche Auflagen

### Gemeinden

Lütschental

---

### Öffentliche Auflagen

#### A) Überbauungsordnung "Deponie Lindi"

#### B) Baugesuch (Art. 88 Abs. 6 BauG) für die Errichtung einer Deponie für unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial (Typ A gemäss VVEA) und Umlegung von Werkleitungen am Standort Lindi

Der Gemeinderat Lütschental bringt gestützt auf Art. 35 und Art. 60 des Baugesetzes (BauG; BSG 721.0), Art. 122b der Bauverordnung (BauV; BSG 721.1), Art. 6 Abs. 1 des Koordinationsgesetzes (KoG; BSG 724.1) und Art. 45 des Baubewilligungsdekretes (BewD; BSG 725.1) die vorerwähnte Überbauungsordnung mit Baugesuch zur öffentlichen Auflage.

#### A) Überbauungsordnung "Deponie Lindi" bestehend aus

- Zonenplanänderung, Zonenplan - Ausschnitt "Talboden"
- Überbauungsplan 1, Ist- und Bauzustand
- Überbauungsplan 2, Endzustand
- Überbauungsplan 3, Profile
- Überbauungsordnung Deponie Lindi (Deponie Typ A)
- Erläuterungsbericht

#### B) Baugesuch

Gesuchsteller: *Zumbrunn Bau AG*, Sandweg 4, 3818 Grindelwald.

Projektverfasser: *CSD Ingenieure AG*, Belpstrasse 48, 3007 Bern

Bauvorhaben: *Errichtung einer Deponie für unverschmutztes Aushub- und Ausbruchmaterial (Typ A gemäss VVEA) - mit Erstellung Zufahrt, Erstellung Bereich Infrastruktur mit Personal- und Materialcontainer, Erstellung Radwaschanlage, Abbruch bestehendes Gebäude, ökologische Ersatzmassnahmen - und Umlegung von Werkleitungen am Standort Lindi.*

Standort: Lindi, Parzellen Nrn. 37, 342 und 514

Schutzzone: Gewässerschutzzone Au.

#### Ausnahmen:

- Unterschreitung Waldabstand (Art. 26 KWaG)
- Eingriffe in schützenswerte Lebensräume und Biotope (Art. 18 ff. NHG)

Beanspruchte Bewilligung:

- Baubewilligung nach Art. 88 Abs. 6 BauG

Auflage- und Einsprachestelle: Gemeindeverwaltung Lütschental, Briggmättli 38, 3816 Lütschental

Auflage- und Einsprachefrist bis 4. August 2025.

Die Akten liegen vom 19. Juni 2025 bis 4. August 2025 während den Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung Lütschental, Briggmättli 38, 3816 Lütschental öffentlich auf. Die Unterlagen sind auch auf der Homepage [www.luetschental.ch](http://www.luetschental.ch) einsehbar.

Elektronische Auflage Baugesuch: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden ([www.portal.ebau.apps.be.ch](http://www.portal.ebau.apps.be.ch)). Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet der Gemeindeverwaltung Lütschental, Briggmättli 38, 3816 Lütschental einzureichen. Ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeindeverwaltung innert der Auflagefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und Art. 31 BauG).

In Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b Abs. 1 BauG).

*Gemeinderat Lütschental*

---